



Berwang, 1. Februar 2021

Information zur 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Berwang

Was ist ein Örtliches Raumordnungskonzept?

Das **Örtliche Raumordnungskonzept (ÖRK)** ist die **Tiroler Variante eines Ortsentwicklungskonzeptes**, wie es in allen österreichischen Bundesländern als grundlegendes Planungsinstrument in der örtlichen Raumordnung vorgesehen ist. Jede Gemeinde verfügt mit dem ÖRK über eine umfassende und strategische Richtlinie für die gesamthafte räumliche Entwicklung des Gemeindegebietes, in der Regel ausgelegt auf einen Planungszeitraum von 10 Jahren. Das ÖRK besteht zum einen aus textlichen Festlegungen (Leitbilder zur räumlichen Entwicklung, geplante Infrastrukturmaßnahmen etc.), zum anderen aus einer Plandarstellung (insbesondere planliche Festlegungen betreffend die Abgrenzung des Baugebietes sowie der von Bebauung freizuhaltenden Flächen). Das ÖRK hat den Rechtscharakter einer Verordnung des Gemeinderates und muss von der Landesregierung aufsichtsbehördlich genehmigt werden. Keiner der nachfolgenden Flächenwidmungs- und Bebauungspläne darf im Widerspruch zum ÖRK stehen. Änderungen des ÖRK während des Planungszeitraums sind nur sehr eingeschränkt, im Wesentlichen nur bei wichtigem öffentlichen Interesse, möglich.

Das 1. Raumordnungskonzept der Gemeinde Berwang wurde im Juli 2004 genehmigt und im Jahr 2014 wurde es für weitere 7 Jahre verlängert. Somit endet es im Juli d.J.

Laut dem Tiroler Raumordnungsgesetz sind die Gemeindebewohner über die beabsichtigte Ausarbeitung des Entwurfes über die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Vorhinein zu verständigen.

Die Ausarbeitung des Konzeptes ist bis April 2021 geplant. Danach wird es vom Gemeinderat beschlossen und für 6 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Aufsicht aufgelegt.

Nun sind alle Grundeigentümer der Gemeinde Berwang eingeladen bis Ende **Februar** in das derzeit gültige Raumordnungskonzept im Gemeindeamt Einsicht zu nehmen und die persönlichen Wünsche für eine zukünftige Bebauung zu deponieren. Die Einsichtnahme ist nur nach **telefonischer Terminvereinbarung** (Tel. 05674 8232-0) möglich.

Weiters besteht die Möglichkeit auf der Internetseite des Landes Tirol Einsicht zu nehmen:

<https://maps.tirol.gv.at/>



Der Bürgermeister:

.....
D. Berktold